

Absender/in:

Ort, Datum

An
Ministerium für Arbeit, Soziales,
Frauen und Gesundheit
Registrierungsstelle Nachbarschaftshilfe
Mainzer Straße 34
66111 Saarbrücken

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!

Antrag auf Zuweisung und Beauftragung einer Nachbarschaftshilfe durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit gemäß der Verordnung über die Anerkennung und Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag sowie über die Förderung von Initiativen des Ehrenamts und der Selbsthilfe nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch vom 28.03.2017, zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. Dezember 2023 (Amtsblatt des Saarlandes Teil I vom 21. Dezember 2023, S. 1122)

Hiermit beantrage ich,

Vorname, Name des/der Versicherten

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

Telefon

Postleitzahl, Ort

E-Mail

Pflegekasse

Versicherungsnummer

vertreten durch

Vollständiger Name und Anschrift des/r Bevollmächtigten (Bevollmächtigung anbei) bzw. des/der gesetzlichen Betreuers/-in (Kopie Bestellsurkunde anbei)

die Zuweisung und Beauftragung einer Nachbarschaftshilfe durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit zur Erbringung kostenpflichtiger

Leistungen im Rahmen der Nachbarschaftshilfe gemäß den Vorgaben der obigen Verordnung. Mir ist bekannt, dass die Abrechnung der Leistung über den mir zustehenden Entlastungsbetrag nach § 45b SGB XI über die für mich zuständige Pflegekasse erfolgt.

Die Nachbarschaftshilfe soll erbracht werden von:

Vorname, Name

Anschrift

Ich bestätige, dass **(ZUTREFFENDES BITTE ANKREUZEN)**

- ich mit der nachbarschaftshilfeleistenden Person nicht bis zum zweiten Grad verwandt oder verschwägert bin und nicht mit ihr oder ihm in häuslicher Gemeinschaft lebe. Zu Verwandten und Verschwägerten bis zum zweiten Grad zählen ausgehend von der pflegebedürftigen Person unter anderem Kinder, Enkelkinder, Geschwister, Eltern, Großeltern sowie Schwiegerkinder, Schwager/Schwägerin, Schwiegereltern und Schwiegergroßeltern.
- die von mir gemachten Angaben bei der Registrierungsstelle Nachbarschaftshilfe gespeichert und verarbeitet und meine Daten im weiteren Verfahren an die für meine Person zuständige Pflegekasse weitergeleitet werden dürfen.

Datenschutzrechtliche Informationen:

- Die datenschutzrechtlichen Informationen nach Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) für natürliche Personen des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit die dem Antragsformular beigelegt waren, habe ich zur Kenntnis genommen.
- Die Daten werden zur Erfüllung der Aufgaben der Pflegekassen nach § 94 Absatz 1 Sozialgesetzbuch Elftes Buch (SGB XI) zum Zweck der Abrechnung von Pflegeleistungen nach § 45b SGB XI bei den Pflegekassen erhoben und dort verarbeitet. Ihr Mitwirken ist nach § 60 Sozialgesetzbuch Erstes Buch (SGB I) erforderlich. Fehlende Mitwirkung kann zu Nachteilen bei den Leistungsansprüchen nach § 45b SGB XI führen. Allgemeine Informationen zur Datenverarbeitung bei der Pflegekasse und zu Ihren Rechten erhalten Sie bei Ihrer zuständigen Pflegekasse.

Ich bestätige hiermit die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben:

Ort, Datum

Unterschrift der pflegebedürftigen Person
oder der/des Bevollmächtigten

Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutz- Grundverordnung (EU-DSGVO) für natürliche Personen:

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit (MASFG) ist verantwortliche Stelle im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DSGVO.

Die Adresse des Verantwortlichen lautet:

Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit (MASFG)

Mainzer Str. 34

66111 Saarbrücken

E-Mail: info-dsgvo@soziales.saarland.de

www.saarland.de

Tel: +49 (0) 681/ 501 - 00

Die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten des MASFG lauten wie folgt:

Datenschutzbeauftragte beim Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit

Mainzer Str. 34

66111 Saarbrücken

E-Mail: datenschutz@soziales.saarland.de

Tel.: +49 (0) 681/501-3313

Fax: +49 (0) 681/501-3408

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Die von Ihnen in den vorliegenden Antragsunterlagen und auch darauffolgend im weiteren Verwaltungsverfahren angegeben personenbezogenen Daten von Ihnen selbst oder von dritten Personen werden beim MASFG zur Erfüllung der Aufgabe i. S. d. §§ 4 und 5 des saarländischen Datenschutzgesetzes benötigt und zur Bearbeitung Ihres Antrages erhoben und verarbeitet.

Eine Übermittlung dieser personenbezogenen Daten an Dritte findet, soweit keine besonderen gesetzlichen Bestimmungen dies ausdrücklich zulassen, grundsätzlich nur an Stellen innerhalb der Landesverwaltung im Rahmen des Verwaltungsvollzuges statt. (z. Bsp. notwendige Bankdaten an die Auszahlungsstelle). Alle Daten werden hier nach dem Ende der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht.

Ihnen steht sowohl ein Auskunftsrecht, Datenberichtigungsrecht, Recht auf Datenlöschung, Recht auf Einschränkung der Bearbeitung, Recht auf Datenübertragbarkeit und ein Widerspruchsrecht gemäß Art. 15 ff. DSGVO zu.

Sollten Sie sich in Ihren Rechten nach der DSGVO verletzt sehen, haben Sie jederzeit das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Art. 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde für das Ministerium ist das Unabhängige Datenschutzzentrum Saarland, Fritz-Dobisch-Straße 12, 66111 Saarbrücken, Telefon: (0681) 94781-0, Telefax: (0681) 94781-29, E-Mail: poststelle@datenschutz.saarland.de.